



Unabhängigen GewerkschafterInnen in der GÖD (UGÖD)

<http://www.ug-oegb.at/ugod/>

PRESSEGESPRÄCH

im Vorfeld des GÖD-Bundeskongresses

(Montag 7.- Donnerstag 10.11.2011)

Freitag 4. November 2011, 10 Uhr,
Cafe Eiles, 1080 Josefstädterstraße

Themen

- x GÖD und Budget/Finanzrahmengesetz – „Rettungsschirm“ gegen die Krise – **Initiativen für ein Konjunkturpaket Bildung, Soziales, öffentlicher Dienst**
- x **Gehaltsverhandlungen** für den öffentlichen Dienst – **5% und mindestens 150€**
- x **GÖD und Bildungsvolksbegehren** (Eintragungswoche zeitgleich mit dem GÖD-Kongress) - GÖD und Studiengebühren
- x **GÖD + Ausgegliederte**, Kollektivverträge, prekäre Beschäftigung + Leiharbeit – Standespolitik und „Beamten-gewerkschaft“ sind überholt – Reform der GÖD-Strukturen ist notwendig
- x **Gewerkschaftsdemokratie: UGÖD als parteiunabhängige dritte Fraktion anerkennen** – Minderheitenrechte gegen „schwarze“ Rechen-tricks durchsetzen

Rückfragen:

Reinhart Sellner: reinhart.sellner@gmx.at 06763437521

Beate Neunteufel-Zechner: beate.neunteufel-zechner@onb.ac.at 0681 108 55 307

Gary Fuchsbauer fuchsbauer@oeli-ug.at 0680 212 43 58,

Thomas Vanorek: thomas.vanorek@meduniwien.ac.at 0660 408 27 36



UGöD-Fraktionsanerkennung: Gewerkschaftsdemokratie oder parteipolitische Rechenricks?

Die UGöD repräsentiert lt. GÖD-Organisationsreferat **17.421 WählerInnen = 6,57% der GÖD-Mitglieder**, bei den LehrerInnen über 20%, UG-Listen gibt es im Uni-Bereich, in Nationalbibliothek, Statistik-Austria, Bundesrechenzentrum, Landwirtschaftsministerium, Bundesheer, Landeskrankenanstalten, Finanz u.a. Die UGöD ist als aktive Fraktion im ÖGB und in ÖGB-Teilgewerkschaften wie der GdG, GPA, VIDA oder Post/Teölekom anerkannt.

Die UGöD ist in **Oberösterreich und Salzburg im GÖD-Landesvorstand**, in Tirol ist die FCG schwer dagegen. UGöD-Listen sind von ihren KollegInnen in **Zentral-, Fach- und Dienststellenausschussmandate der Personalvertretung** gewählt und ebenso in **Betriebsratsmandate bei den Ausgegliederten**. Die UGöD hat – entsprechend der von der GÖD bekanntgegebenen WählerInnenzahl - **Mandate in der Bundeskonferenz der GÖD**.

Trotzdem und gegen das GÖD-Statut wollen die absolute FCG-Mehrheit und die FSG-Minderheit der UGöD die Vertretung im Vorstand (nach d'Hondt 1 von 18 Mandaten) und die damit verbundene Anerkennung als dritte GÖD-Fraktion vorenthalten. Dadurch würden der UGöD aus parteipolitischen und fraktions-egoistischen Motiven gewerkschaftliche Informationen, Möglichkeiten der Mitarbeit und Ressourcen vorenthalten.

Aber:

Die Wahlvorschlagskommission hat ihren Wahlvorschlag noch veröffentlicht, er wird den Kongress-Delegierten erst am 8. November vorgelegt. **Die UGöD hat Reinhart Sellner für das ihr zustehende Vorstandsmandat nominiert, er ist für die UGöD in der AHS-Gewerkschaftsleitung, in der ARGE LehrerInnen und in der GÖD-Bundeskonferenz aktiv.**

Zu diesem und den folgenden Themen werden sich Delegierte der UGöD beim GÖD-Kongress 2011 zu Wort melden. Für die GÖD-Unterstützung des Bildungsvolksbegehrens – die Eintragungsfrist endet mit dem GÖD-Kongress – bereiten wir einen Initiativ-Antrag vor: **„5 vor 12 – Noch ist es Zeit, das Bildungsvolksbegehren zu unterschreiben“**



Bildungsrettungsschirm Konjunkturpaket Bildung, Soziales, öffentlicher Dienst

Die Unabhängige GewerkschafterInnen fordern aktives Eintreten der GÖD für Sicherung und Ausbau des öffentlichen Dienstes und zum Erhalt der Kaufkraft der öffentlich Bediensteten – BeamtInnen, Vertragsbedienstete, Arbeiterinnen + Angestellte ausgegliederter Betriebe und Einrichtungen

Aufschnüren des restriktiven Finanzrahmengesetzes, weil es auf weitere Reallohnverluste und Dienstpostenabbau, auf weitere Privatisierungen und Leistungsabbau der öffentlichen Dienste angelegt ist – mit negative Folgen für Volkswirtschaftlich, nachhaltige Budgetsanierung und Bekämpfung der Finanzkrise

Gemeinsam mit dem ÖGB und den anderen ÖGB-Teilgewerkschaften für ein Konjunkturpaket Bildung, Soziales und öffentliche Dienste eintreten, eine Sozialpartner-Initiative einleiten und Druck auf die Regierung ausüben – damit endlich zukunftsorientierte Reformen und Investitionen der öffentlichen Hand in die Bildung in Gang gesetzt werden:

- x **Eine demokratische, sozial-integrative Bildungs- und Bildungsbudgetpolitik** vom Kindergarten bis zu den Universitäten und zur Erwachsenenbildung anstoßen
- x **Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten und ihre Leistungen für die Gesellschaft nachhaltig verbessern**
- x **Sozial- und Rechtsstaat sichern**
- x **Bildung, Forschung und Lehre ausbauen**
- x **Verwaltungsreformen als ArbeitnehmerInnen-Vertretung mitgestalten - ohne Rücksicht auf landes-parteilpolitische Machtpositionen** (z.B. LandeslehrerInnenbereich, Landesdienste)
- x **aktive internationale Solidarität** mit den unter großem Druck stehenden KollegInnen der öffentlichen Dienste, insbesondere mit den griechischen KollegInnen

Solidarische Gehaltsverhandlungen, wie die Metaller:

- x **Erhaltung der Kaufkraft**, zur Abgeltung gesteigener Leistungen und zur **Einkommenssteigerung der unteren Einkommensgruppen**
- x **5% + Mindestbetrag 150€**, keine Einmalzahlungen

Unterstützung des Bildungsvolksbegehrens, dessen letzte Eintragungstage mit dem GÖD-Kongress zusammenfallen

- x Bildungsreformen anstoßen
- x Bildungs- und Wissenschaftsbudgets steigern
- x Parteipolitik zurückdrängen
- x Lern-, Lehr- und Studienbedingungen grundlegend verbessern – ohne Studiengebühren

Anhang 1: **GEWERSCHAFTSDEMOKRATIE IN DER GÖD – EIN BRIEF OHNE ANTWORT**

*Minderheitenrechte sind demokratische Grundrechte.
Gewerkschaften sind ihrem Selbstverständnis nach demokratische Grundrechts-Organisationen der
ArbeitnehmerInnen, sie arbeiten überparteilich, sachorientiert und solidarisch.
Die GÖD ist nicht Privateigentum einer Partei und kein Selbstbedienungsladen für machtbewusste
Funktionäre, sie sollte darauf achten, dass dieser Eindruck nicht entstehen kann.*

An die Mitglieder des GÖD-Organs „Vorstand“ (GWO der GÖD, § 3 (2) 4.),
der wie alle Organe der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gem. GWO § 3 (3) entsprechend dem
Stärkeverhältnis der Wählergruppen zusammengesetzt ist.
(Nur Wählergruppen mit insgesamt weniger als 5 % der gültigen Stimmen sind nicht zu
berücksichtigen.)

**Lieber Fritz Neugebauer,
sehr geehrte KollegInnen des GÖD-Vorstandes!**

In Vorgesprächen zum Bundeskongress der GÖD, zuletzt am 20.10.2011 im Parlament, hast du uns mitgeteilt, dass im Präsidium beschlossen wurde, der UGöd weiterhin das ihr zustehende GÖD-Vorstandsmandat und den Fraktionsstatus vorzuenthalten. Damit würden uns auch bei diesem Bundeskongress von den etablierten Fraktionen FCG und FSG demokratische Grundrechte und das Wahrnehmen von gewerkschaftlichen Informations- und Mitwirkungsrechte vorenthalten. Parteipolitisch oder persönlich motivierter Machterhalt vor innergewerkschaftlicher Demokratie. Das Ausgrenzen einer aktiven, innerhalb der GÖD immer wieder auch oppositionellen Fraktion schadet nicht nur der Minderheit der parteiunabhängigen UGöd und den von uns vertretenen KollegInnen, sondern vor allem der demokratischen Glaubwürdigkeit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Wenn Kollege Korecky mir seine fatalistisch anmutende Sicht auf die „schwarze“ Machtpolitik der fcg.GÖD mitteilt und dabei versichert, er und die FSG seien keine Verhinderer des UGöd-Vorstandssitzes und der Fraktionsanerkennung, und wenn er sich ein paar Tage später im Präsidium auf die von ihm selber als undemokratisch und minderheitenfeindlich eingeschätzten Paragraphen der GÖD-Fraktionsordnung beruft, um das zu verhindern, so ist das seine Sache. Wenn aber das Präsidium einen unversöhnlichen, parteipolitisch und ideologisch motivierten Feind der UGöd, der bereits 2006 durch das der UGöd zustehende Mandat seinen Vorstandssitz verloren hätte, mit der Berechnung der Verteilung der Vorstandssitze auf FCG, FSG und UGöd beauftragt und wenn das Präsidium seinen Rechenrick zu Ungunsten der UGöd am kommenden GÖD-Bundeskongress 2011 ein zweites Mal zum Mehrheits-Beschluss erheben will, so betrifft das die vom Präsidium repräsentierte GÖD und alle ihre Mitglieder.

Wir Unabhängigen GewerkschafterInnen der UGöd haben nach den offiziellen Berechnungen der GÖD für die Organzusammensetzung am Gewerkschaftstag 2006 6,83% WählerInnenstimmen erreicht, für 2011 hat das Organisationsreferat 6,57% UG-Stimmen errechnet.

„Der Vorstand der GÖD besteht“ gem. § 8 (3) **„ aus (a) aus den Mitgliedern des Präsidiums“** (GÖD-Vorsitzender Neugebauer + 5 StellvertreterInnen) **und „(b) den weiteren Vorstandsmitgliedern“** (dzt. 12), d.h. aus 18 Mitgliedern. Der parteiunabhängigen UGöd wurde gegen jeden demokratischen Usus und gegen die eigene Satzung 2006 von der absoluten Mehrheitsfraktion FCG im Einvernehmen mit der FSG die Vertretung im GÖD-Vorstand und der Fraktionsstatus vorenthalten. Wir Unabhängigen GewerkschafterInnen werden in der GÖD und in der Öffentlichkeit alles uns Mögliche tun, damit wir 2011 endlich zu unserem Recht kommen. Der Präsidiumsbeschluss spiegelt den Stand der Diskussion im Präsidium wider. Wenn ich Fritz Neugebauer richtig verstanden habe, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, ich hoffe, das gilt auch für Peter Korecky und die FSG.

Wir und mit uns viele KollegInnen erwarten von unserer Gewerkschaft solidarische, überparteilicher Zusammenarbeit für die Interessen der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst und in den ausgegliederten Betrieben.

Lieber Fritz Neugebauer,
sehr geehrte KollegInnen des Vorstandes,

Illusionslos-optimistisch rechnen wir Unabhängigen GewerkschafterInnen in der GÖD mit der Korrektur des derzeitigen Ist-Stand durch den GÖD-Vorstand. Für die Wahl des GÖD-Vorstandes hat die UGöD Reinhart Sellner als Vertreter der UGöD im GÖD-Vorstand nominiert und das auch dem Organisationsreferenten Koll. Aiglsperger mitgeteilt.

Glück auf, in Erwartung eurer Antwort
Reinhart Sellner, UGöD-Vorsitzender

24.11.2011

Anhang 2:

GEWERSCHAFTSDEMOKRATIE IN DER GÖD – Rechenricks zur Ausgrenzung der parteiunabhängigen UGöD/Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und ausgliederten Bereichen

WählerInnenstimmen nach Rechnung der GÖD, Organisationsreferat,

die für die Zusammensetzung und Wahl der GÖD-Organen beim Bundeskongress 2011 als Grundlage genommen werden:

FCG 171983 (62,77%), FSG 83759 (30,77%), **UG: 17421 (6,57%)**, diese Zahlen sind die Grundlage für die Zusammensetzung aller Organe der GÖD (d'Hondtsches Verfahren)

Alle Organe der GÖD sind gemäß ihrer eigenen Satzung (GWO) zusammenzusetzen, nach dem d'Hondtschen Verfahren bedeutet das für das Organ Vorstand mit seinen 18 Mitgliedern eine Mandatsverteilung von 11 FCG : 6 FSG : 1 UG (das 14. Mandat von 18).

Der „schwarze“ Rechenrick:

Entgegen der eigenen Satzung (§3/1, §8/3) werden der Vorsitzende des Vorstandes und seine 5 StellvertreterInnen nicht dem Vorstand zugezählt, sondern lediglich die „weiteren Vorstandsmitglieder“, nach § 8/3(b) ein Teil des Vorstandes, werden als Vorstandsmitglieder gerechnet. PISA lässt grüßen, aber Hauptsache für FCG (und die FSG stimmt dem zu) ist, dass bei 12 Mandaten der 14. Rang kein Mandat mehr erhält, d.h. die unbequeme parteiunabhängige Minderheit bleibt ausgegrenzt, von Information und Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen und ohne Fraktionsstatus (der mit dem Vorstandssitz verbunden ist)

Belege:

1.) 14. Mandat für die UGöD

(aus einem Mail des Organisationsreferates an den UGöD-Vorsitzenden vom 21.10.2011):

Lieber Kollege Sellner!

Der Vorstand der GÖD besteht aus 12 Personen.

Auf Grund des anzuwendenden d'Hondt'schen Systems ergäbe sich für die UGöD das 14. Mandat. Die der Berechnung zugrundeliegenden Zahlen habe ich Dir bei unserem letzten Zusammentreffen übergeben; darin enthalten sind sowohl die Ergebnisse der Bundes-Personalvertretungswahlen 2009, als auch der Landesdienst...

2.) Der GÖD-Vorstand besteht aus 18 Mitgliedern

aus der aktuellen Geschäfts- und Wahlordnung der GÖD:

§ 3 Organe der Gewerkschaft

(1) Die Gewerkschaft gliedert sich in ihrem Aufbau nach beruflichen und örtlichen Gesichtspunkten...

(2) Organe der Gewerkschaft sind:

1. Bundeskongress
2. Länderkonferenz
3. Bundeskonferenz

4. Vorstand

5. Präsidium

...

(3) Bei der Wahl (Bestellung) der Mitglieder der Organe – ausgenommen die Betriebsausschüsse und die Landesleitungen – ist das **Stärkeverhältnis der Wählergruppen** der Landesvertretungen des jeweiligen Bereiches zu Grunde zu legen. Wählergruppen, auf die insgesamt weniger als 5 % der gültigen Stimmen entfielen, sind nicht zu berücksichtigen.

§ 8 Der Vorstand

(3) Der Vorstand besteht aus:

a) den Mitgliedern des Präsidiums und

b) den weiteren Vorstandsmitgliedern.

Zusammensetzung des Vorstandes nach dem letzten GÖD-Kongress, zitiert nach der aktuellen Homepage der GÖD (einige der vor 5 Jahren gewählten Vorstandsmitglieder sind seitdem ausgeschieden und durch Fraktionskollegen ersetzt worden):

Vorsitzender (1)

1. Fritz Neugebauer

Vorsitzender – StellvertreterInnen (5)

2. Dr. Wilhelm Gloss
3. Richard Holzer
4. Dr. Hans Freiler
5. Christine Gubitzer
6. Otto Pendl

Weitere Vorstandsmitglieder (12)

(Sie werden mit Referatsleitungen betraut, die auf der Homepage der GÖD aufgelistet sind, und verfügen über Büro und MitarbeiterInnenstab, das Frauenreferat hat 2 LeiterInnen, d.h. eine Leiterin + Stellvertreterin.

„Weitere“ (gem. §8/3/b) stellt außer Zweifel, dass es im Vorstand noch andere, eben die Präsidiumsmitglieder (§8/3/a) gibt, d.h. 6 + 12)

7. Dr. Norbert Schnedl - Dienstrechtsreferat
8. Mag. Peter Korecky - Besoldungsreferat
9. Gerhard Müldner - Finanzreferat
10. Hermann Feiner - PROWI Presse u. Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Wirtschaft
11. Mag. Hans Herold - Referat für Statistik und Schulung
12. Dr. Josef Pammer - Bildungsreferat
13. Ingrid Svatos - Referat für soziale Betreuung
14. Christine Gubitzer - Frauenreferat (Leiterin)
15. Mag. Eva Salomon - Frauenreferat (stv. Leiterin)
16. Hans Gansberger - Referat für Freizeit, Jugend u. Sport
17. Anton Fischer-Felgitsch - Referat f. Gesundheit u. Umwelt
18. Mag. Franz Spiesmeier - Referent f. Grundlagenforschung

gemäß § 8 lit. a) und b) sind das 18 Vorstandsmandate der GWO der GÖD und den von der GÖD bekanntgegebenen Wahlergebnissen im Bereich der GÖD, allerdings hatte Kollegin Gubitzer zwei Funktionen Vorsitzenden-Stellvertreterin und Leiterin des Frauenreferats, d.h. beim letzten Kongress wurde ein 17-köpfiger Vorstand gewählt, mit zgetrennten Stimmzetteln die Präsidiumsmitglieder (§8/3/a) und die „weiteren Mitglieder“ (§8/3/b).